

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/038

Abteilung 150 - Gremien und
Öffentlichkeitsarbeit

Federführung: Müller, Hanna
Telefon: +49 7021 502-280

AZ:
Datum: 13.02.2024

**Ausscheiden von Stadträtin Lena Weithofer aus dem Gemeinderat
aufgrund des Verlustes der Wählbarkeit und Nachrücken von Dr.
Martin Gienger**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Bildung, Soziales und Bürgerdienste (BSB)	Vorberatung	nicht öffentlich	05.03.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	13.03.2024

ANLAGEN

Anlage 1 - Meldebestätigung (ö)

BEZUG

Meldebestätigung von Stadträtin Lena Weithofer

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 150

Mitzeichnung von: 310, 350, BMin, EBM

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u>	<i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i>
<input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u>	<input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u>
<input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a
<input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq
	<input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Einmalig: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

In der Folge: Euro

- Finanzielle Auswirkungen
- Keine finanziellen Auswirkungen

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Teilhaushalt	
Produktgruppe	
Kostenstelle/Investitionsauftrag	
Sachkonto	

Ergänzende Ausführungen:

ANTRAG

1. Kenntnisnahme vom Ausscheiden von Stadträtin Lena Weithofer aus dem Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck aufgrund des Verlusts der Wählbarkeit nach § 31 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO).
2. Kenntnisnahme davon, dass Herr Dr. Martin Gienger für den Wahlvorschlag Bündnis 90 / Die Grünen im Wohnbezirk Jesingen in den Gemeinderat nachrückt und Feststellung, dass für das Nachrücken von Herrn Dr. Martin Gienger kein Hinderungsgrund im Sinne von § 29 GemO vorliegt.

ZUSAMMENFASSUNG

Stadträtin Lena Weithofer hat durch Wegzug aus Kirchheim unter Teck ihre Wählbarkeit für den Kirchheimer Gemeinderat verloren. Sie scheidet damit gemäß § 31 Abs. 1 S. 1 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 und § 13 Gemeindeordnung (GemO) kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Nach § 31 Abs. 2 GemO rückt bei Ausscheiden einer gewählten Person aus dem Gemeinderat die nächste Ersatzperson nach. Nächste Ersatzperson ist in diesem Fall Herr Dr. Martin Gienger.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Die Gemeindeordnung Baden-Württemberg regelt in § 28 Abs. 1 GemO, dass nur Bürgerinnen und Bürger in den Gemeinderat wählbar sind, die in der Gemeinde wohnen und das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Stadträtin Lena Weithofer hat der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass sie im Februar 2024 ihren Hauptwohnsitz von Kirchheim unter Teck nach Esslingen am Neckar verlegt und damit ihre Wählbarkeit für den Gemeinderat der Stadt Kirchheim unter Teck verloren hat.

§ 31 Abs. 1 Satz 1 GemO sieht vor, dass Mitglieder aus dem Gemeinderat ausscheiden, die die Wählbarkeit verlieren. Aufgrund der Verlegung des Hauptwohnsitzes und dem damit einhergehenden Verlust des Bürgerrechts (vgl. § 13 GemO) scheidet Stadträtin Lena Weithofer somit kraft Gesetzes aus dem Gemeinderat aus.

Entsprechend dem Ergebnis der Wahl zum Gemeinderat vom 26.05.2019 und gemäß § 26 Abs. 1 S. 3 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bzw. § 31 Abs. 2 GemO ist Ersatzbewerber auf dem Wahlvorschlag „Bündnis 90 / Die Grünen“ im Wohnbezirk Jesingen Herr Dr. Martin Gienger.

Herr Dr. Martin Gienger rückt gemäß § 31 Abs. 2 GemO in den Gemeinderat nach. Die Feststellung, ob Hinderungsgründe vorliegen, obliegt dem Gemeinderat. Was Hinderungsgründe sind, ist in § 29 GemO geregelt. Herr Dr. Martin Gienger wurde gebeten, mögliche Hinderungsgründe zu nennen. Es wurden keine Hinderungsgründe genannt. Auch der Verwaltung sind keine derartigen Gründe bekannt.